



per Telefax/E-Mail

München, 14. August 2012

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

– Pressemitteilung –

Gerichtsinterne Mediation wird künftig dauerhaftes Angebot in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Zum 26. Juli 2012 ist das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Kraft getreten. Damit hat der Bundesgesetzgeber den rechtlichen Rahmen sowohl für die außergerichtliche als auch die gerichtliche Mediation festgelegt. Innenminister Joachim Herrmann hat seiner Freude darüber Ausdruck verliehen, dass mit diesem Gesetz endlich Klarheit geschaffen wurde. Er hat bekräftigt, dass in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit auch in Zukunft gerichtliche Mediation unter der Leitung speziell hierfür ausgebildeter Richterinnen und Richter angeboten wird.

Die Mediation ist eine moderne Konfliktlösungsmethode, mit der die Parteien freiwillig und eigenverantwortlich mit Unterstützung eines neutralen Dritten (Mediator) in einem nicht-öffentlichen Verfahren ihren Konflikt einvernehmlich lösen können. Bei der gerichtlichen Mediation ist der neutrale Dritte ein nicht entscheidungsbefugter Richter (Güterichter). Die Vorteile liegen auf der Hand: Anders als bei einem Gerichtsurteil gibt es bei der Mediation keine Gewinner und Verlierer, sondern die Beteiligten selbst erarbeiten Lösungen, die den Rechtsfrieden für die Zukunft sichern sollen.

Für die dauerhafte Einführung kann auf die positiven Erfahrungen zurückgegriffen werden, die mit dem im Juni 2009 gestarteten Pilotprojekt „Mediation in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ gesammelt wurden. Staatsminister Herrmann und der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Stephan Kersten, sind sich in der Bewertung dieses gemeinsamen Projekts einig: „Die gerichtliche Mediation in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ein Erfolg!“ Sie finde sowohl bei Bürgern als auch bei Rechtsanwälten und Behördenvertretern sehr hohe Wertschätzung. Die meisten Beteiligten, die dieses Verfahrensangebot ausprobiert hätten, würden in einem neuen Konfliktfall wieder darauf zurückgreifen. In einer Reihe von Fällen ließen sich Lösungen finden, die in einem streitigen Gerichtsverfahren nicht erzielt worden wären. Innenminister Herrmann betont, dass eine besondere Stärke in der flexiblen Verhandlungsführung der hierfür ausgebildeten Richterinnen und Richter liege. Auch in festgefahrenen Verhandlungssituationen könnten sie selbst Regelungsvorschläge einbringen und seien nicht auf die Moderation be-

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315

RR'in Susanne Gerdes, Tel. 2130-264, Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48

80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23

80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Telefax

(089) 21 30 320

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>

schränkt. Gerade dieser Weg werde von den Beteiligten durchweg gelobt und habe oftmals zu einem erfolgreichen Abschluss der Mediation geführt.

Diese positive Beurteilung des Pilotprojekts wird auch durch den abschließenden Evaluationsbericht von Prof. Dr. Reinhard Greger von der Universität Erlangen-Nürnberg bestätigt, der das Projekt wissenschaftlich begleitet sowie ausführlich analysiert und bewertet hat. Eine Kurzzusammenfassung seines Projektberichts finden Sie – verlinkt neben dieser Pressemitteilung – auf unserer Homepage (<http://www.vgh.bayern.de/BayVGH/pressemitteilungen.htm>), allgemeine Informationen zur Mediation in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit erhalten Sie unter <http://www.vgh.bayern.de/mediation.htm>.

Bayer. Verwaltungsgerichtshof